



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. I/VL-32/2025

Datum	03.12.2025
-------	------------

Gemeinde Roßdorf

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.12.2025	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	09.12.2025	vorberatend
Gemeindevorstand	12.12.2025	beschließend

Betreff:

Widerspruch zum Beschluss der Gemeindevorstand vom 07.11.2025 zum Eil-Antrag der Fraktion DIE IGEL zur "Haus- und Kinderarztförderung in Roßdorf"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand legte, gemäß § 63 Absatz 4 HGO, am 04.12.2025, Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevorstand zum Eil-Antrag der Fraktion DIE IGEL zur "Haus- und Kinderarztförderung in Roßdorf vom 07.11.2025 ein.

Die Gemeindevorstand hat über die strittige Angelegenheit in einer neuen Sitzung der Gemeindevorstand zu beschließen.

Begründung:

Der Beschluss verletzt erneut die Organhoheit des Gemeindevorstandes. Durch diese Rechtsverletzung hat der Bürgermeister oder der Gemeindevorstand gem. § 63 HGO dem Beschluss zu widersprechen.

Der Antrag zur „Haus- und Kinderarztförderung in Roßdorf“ vom 07.11.2025 wurde durch den HSGB und die Kommunalaufsicht geprüft. Der Geschäftsführer des HSGB sowie die Leitung der Kommunalaufsicht stellten in den Unterpunkten 5. und 6. einen erneuten Eingriff in die Zuständigkeiten bzw. die Entscheidungsfreiheit des Gemeindevorstands fest und empfehlen dem Gemeindevorstand daher Widerspruch einzulegen. Eine schriftliche Stellungnahme des HSGB wird in der kommenden Woche erwartet.

Der gravierendste Eingriff in die Kompetenzordnung stellt folgender Teil dar:

„Die Gemeindevorstand behält sich für den Fall der Fristüberschreitung ein Vorgehen nach § 50 Abs. 1 Satz 5 HGO vor.“

Der § 50 Abs. 1 Satz 5 HGO gilt lediglich für delegierte Aufgaben, nicht für originäre Zuständigkeiten des Gemeindevorstandes. Dies wurde bereits durch die Stellungnahmen des HSGB sowie den Hinweisen der Aufsichtsbehörde angemerkt und mit dem Beschluss vom 07.11.2025 erneut missachtet.

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung vom 03.12.2025 den Widerspruch. Der Widerspruch wurde am 04.12.2025 gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevorstand ausgesprochen.

Norman Zimmermann
Bürgermeister